

# Kontrolle als Aufgabe und Problem – Medienethische Fragen und Herausforderungen<sup>1</sup>

Von PD Dr. Gotlind Ulshöfer, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Tübingen

## 1. Kontrolle – Warum eine ethische Perspektive?

*I. These: Medienethik hinterfragt die Bedeutung und den Kontext von Kontrolle, kann (implizite) Werte und Normen reflektieren und begründen und analysiert Kriterien und Grenzen von Kontrolle.*

Wir haben gestern und heute intensiv darüber diskutiert, welche Formen der Medienkontrolle es gibt, welche Regulierungsmöglichkeiten dabei genutzt werden. Was kann gesetzlich getan werden, was ist Aufgabe der Selbstregulierung, wie sollten Aufsichtsgremien besetzt sein, wer entscheidet darüber, was hat mit der eigenen Haltung als Journalistin, als Nutzer von Medien zu tun? Wer ist für was verantwortlich? Alle diese Fragen haben auch ethisch-moralische Dimensionen, denn die Idee der Selbstkontrolle der Medien lebt nicht nur vom gesetzlichen Rahmen, der diese ordnet, sondern auch von moralischen Standards und von ethischen Regulierungen. Ich möchte in der folgenden guten halben Stunde den Blick nochmals etwas weiten und versuchen, unsere Diskussionen in einen etwas grundsätzlicheren Zusammenhang einzuordnen.

### 1.1 Infosphäre und Ausrichtungen digitaler Gesellschaften

Ich sehe unsere Diskussionen hier als Teil des gesellschaftlichen Diskurses: Wie unsere Gesellschaft angesichts der Digitalisierung zu organisieren und zu strukturieren ist – wenn wir davon ausgehen, dass wir in einer Infosphäre leben. Mit dem Begriff »Infosphäre« weist der Philosoph Luciano Floridi darauf hin, dass online und offline nicht mehr einfach zu trennen sind und dass Informationen im Zentrum auch gesellschaftlicher Prozesse stehen (Floridi 2015). Es gilt also nicht nur im Blick auf die Medienpolitik zu überlegen, wie diese organisiert werden kann und soll, sondern es geht auch um gesamtgesellschaftliche Ausrichtungen. Wie sich auch politisch zeigt (Maas 2019), ist ein Weg zu suchen, der zwischen der US-amerikanischen Form der Digitalisierung – die vor allen Dingen von unternehmerischen Interessen und libertären Ideen und dem Markt getrieben ist –, und derjenigen Chinas – die sich zu einer digitalen Kontrollgesellschaft

entwickelt –, liegt. Wir befinden uns also auf der Suche nach einer etwas anderen Form der Digitalisierung, die kurz gesagt voller normativer Prämissen ist: Freiheit soll nicht durch Kontrolle ersetzt werden, sondern Kontrolle im Dienst der Freiheit stehen, so dass Gerechtigkeit und ein menschlich gutes Leben möglich bleiben.

Es geht um eine verantwortliche Digitalisierung. Ein zentraler Aspekt dieses Modells einer verantwortlichen Digitalisierung ist dabei die Frage, an welcher Ethik, an welchen Selbstverständnissen des Menschen, an welchen Bildern von Gesellschaft, an welchen Werten orientieren wir uns dabei, von welcher Freiheit reden wir dann eigentlich.

### 1.2 Dimensionen von Medienethik – Ethik der Handlungsräume

Ethische Reflexionen sind wichtig, weil es um grundsätzliche Orientierungsfragen geht. Ethik ist dabei nicht eindimensional. Gerade in einer pluralistischen Gesellschaft stellt sich die Frage, welcher Ethik gefolgt werden soll. Ich stelle Ihnen hier Überlegungen aus einer protestantisch-theologischen Tradition vor – in der Hoffnung, dass Sie für diejenigen, die diese Tradition nicht teilen, trotzdem einsichtig beziehungsweise wenigstens nachvollziehbar sind.

Ein weiterer Aspekt ist dabei Ethik auf verschiedenen Ebenen zu verorten: Schnell sind wir dabei auf den Einzelnen, die Einzelne zu blicken: Ist die Bankenkrise nicht den Bankern zuzuschreiben? Ist der Fall Relotius nicht den einzelnen Akteuren und Akteurinnen zuzuschreiben? Und eine der starken Säulen der Medienethik ist ja tatsächlich die Professionsethik, also ethische Überlegungen für Journalistinnen und Journalisten, wie Kodices für gute journalistische Arbeit. Aber wie wir in den vergangenen Tagen auch sehen konnten: Es geht um mehr – und das bedeutet, auch bei der Medienethik gilt es die verschiedenen Handlungsebenen zu berücksichtigen. Ich selbst spreche hierbei gerne von einer Ethik der Handlungsräume (Ulshöfer 2015), um das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen in den Blick zu bekommen. Diese Ebenen umfassen Individualethik, Institutionenethik und Sozialethik und – was meines Erachtens durch die Digitalisierung

verstärkt in den Blick rückt – auch eine Ethik der Informations- und Kommunikationstechnologie. Dabei verstehe ich mit Christian Fuchs Medien in ihrer mindestens zweifachen Ausprägung: nämlich in ihrer technischen Dimension, die Kommunikation ermöglichen und beschränken – und in ihrer sozialen Dimension, in der durch menschliches Handeln Informationen und damit auch Kommunikation entsteht, verbreitet und konsumiert wird (Fuchs 2019, 69). So ergibt sich eine zweite These:

## **2. Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit als Kontext der Kontrolle**

*II. These: Der Strukturwandel der Öffentlichkeit hin zu einer algorithmisierten Öffentlichkeit stellt die Frage nach der Kontrolle und den Steuerungsmöglichkeiten in einem mehrfachen Sinne: Erstens geht es um die Kontrolle zur Erhaltung freiheitlicher Strukturen der Öffentlichkeit wie sie traditionell im Zentrum von Medienregulierung steht, und zweitens geht es um Kontrolle von den Überwachungsmöglichkeiten, die durch Datenauswertung bei Mediennutzung entstehen und zur Überwachung der jeweiligen Individuen führen kann.*

Zentral für den medienethischen Diskurs ist die Bedeutung von Öffentlichkeit. Öffentlichkeit kann als normatives Leitbild oder auch als regulative Idee verstanden werden (Meireis 2019), das heißt, sie ist inhaltlich mehrfach besetzt.

### **2.1 Öffentlichkeit zwischen Ideal und Realität**

Angesichts der Digitalisierung und sozialer Medien ergibt sich, dass sich Öffentlichkeit wandelt und pluralisiert. Im Blick auf Filterblasen, bei denen es eher um eine interne Öffentlichkeit geht, die einen abgeschlossenen Charakter trägt, und Hatespeeches, die vermehrt online als Kommentare öffentlich gemacht werden, stellt sich die Frage, ob Öffentlichkeit dieses regulative Ideal bleiben kann oder ob Öffentlichkeit auch Ort der Kritik realer Verhältnisse beispielsweise bleiben kann, auch wenn Öffentlichkeit durchtränkt ist von Fake News. Der Medienethiker Alexander Filipovic sieht das diskursethisch-orientierte Demokratiemodell dabei einerseits auch unter den Bedingungen der Digitalisierung möglich, andererseits wendet er ein, dass gewisse Ideale der Habermas'schen Tradition – wie das Ideal des Austausches vernünftiger Argumente aller Betroffenen, nicht mehr so klar zu vermitteln sind (Filipovic 2019, 219). Wie lässt sich hierbei Kontrolle einsetzen? Welche Rolle spielen technische Zusammenhänge für die Konstituierung von Öf-

fentlichkeit und damit auch Wirklichkeit, und inwiefern sollten diese auch bei der Frage nach der Medienkontrolle berücksichtigt werden?

### **2.2 Digitaler Strukturwandel und Soziale Medien**

Wie Konrad Lischka und Christian Stöcker in ihrer Studie zur Digitalen Öffentlichkeit vermerken, strukturiert sich Öffentlichkeit auch im Zusammenhang mit algorithmischen Entscheidungen, wie sie Sozialen Medien wie Facebook zum Beispiel zugrunde liegen (Lischka/ Stöcker 2017, 18). Wenn Sie an Facebook oder an Twitter denken, so ist Ihr Newsfeed, also das, was Ihnen an Posts angezeigt wird, stark personalisiert. Was Sie liken, worauf Sie antworten, was Sie weiterschicken oder kommentieren – alles beeinflusst Ihren Sortieralgorithmus. Aber nicht nur Ihr Newsfeed wird beeinflusst, sondern es geht auch darum, dass diese Meldung, dieser Post dann öfter und an wichtiger Stelle gezeigt wird. Gleichzeitig liegt der Fokus stärker auf dem einzelnen Beitrag, der zwar von jedem Einzelnen erstellt werden und veröffentlicht werden kann, aber »Aufmerksamkeit entsteht erst durch das Zusammenwirken von Menschen und ADM-Prozessen<sup>2</sup>« (Lischka/ Stöcker 2019, 18). Publikumsinteresse wird so zwar sichtbar, aber die zentrale Frage ist, ob diese Art von Relevanz, die durch die entsprechend programmierten Algorithmen entsteht, genau die Relevanz ist, die eine Öffentlichkeit in einer Demokratie braucht. Die »maschinelle Kuratierung«, wie Lischka und Stöcker, die Prozesse von Algorithmen-Entscheidungen nennen, steht hierbei versus der redaktionellen Kuratierung klassischer Medien.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass automatisierte Verfahren Ausdruck von Macht sind und die damit verbundene technisch konstituierte Macht aber wiederum »ein Produkt menschlichen Handelns« (Hofmann/Holitscher 2004, 417) – und damit regulierbar ist. Aus ethischer Perspektive tritt bei der Frage nach der Kontrolle angesichts der Strukturen der Öffentlichkeit in den Blick, dass Kontrolle Machtausübung bedeutet.

### **3. Was ist Kontrolle?**

*III. These: Kontrollfragen sind Machtfragen. Kontrolle als ethisches Thema umfasst daher auch Fragen nach Akteurinnen und Akteure, Arten und Zielen von Kontrolle. Die ethischen Kriterien dafür gilt es hinsichtlich einer Öffentlichkeit zu entwickeln, die auch Freiheit als Grundlage hat und Fragen des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit im*

*Blick hat. Aufgabe und Problem von Kontrolle sind dabei unter anderem verknüpft mit Fragen nach der Legitimität und den Grenzen von Kontrolle.*

### 3.1 Kontrolle als Steuerung und ihre Bereiche

Was ist eigentlich Kontrolle genau genommen? Vielleicht lässt es sich in den Blick bekommen, wenn Kontrolle auch als Steuerung verstanden wird. Kontrolle lebt von Zielen, die durch Steuerung Perspektiven verwirklicht, die zukunftsbestimmend sind. Kontrolle wird dabei in der Gegenwart umgesetzt, d. h. dabei werden sowohl die derzeitigen Aktivitäten als auch die Vergangenheit beurteilt (Luhmann 2018, 116).

Kontrolle als Steuerung kann bezüglich Medien auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden und unterschiedliche Aspekte umfassen: Kontrolle kann ausgeübt werden über technische und ökonomische Ausstattung von Medien, sie kann insbesondere hinsichtlich Informationsintermediären durch die Erfassung von Daten geschehen. Dann kann es um die Kontrolle von Informationen, die sich in Bild, Ton und Text ausdrücken, gehen oder beziehungsweise um die Kontrolle von Inhalten. Aber wie Sie an dieser deskriptiven Darstellung sehen, die normative Frage bleibt offen, warum und was kontrolliert werden soll.

### 3.2 Kontrolle als Machtausübung

Ethisch kritisch ist Kontrolle nicht nur, weil geklärt werden sollte, was Ziele der Steuerung sind, die durch Kontrolle geschehen kann, sondern auch, weil Kontrolle gleichzeitig Machtausübung bedeutet.

Es ist dabei im Blick zu behalten, wie sich Öffentlichkeit durch Digitalisierung verändert hat, denn dadurch haben sich auch Machtverhältnisse verändert. Traditionell und natürlich auch etwas idealtypisch ist festzustellen, dass Medienmacht durch Journalistinnen und Journalisten, die als Gatekeeper zugange sind, genauso wie durch die Strukturen in Medienunternehmen ihren Ausdruck fand beziehungsweise finden – und auch in Kontrollgremien eine Rolle spielt. Im Gefüge zwischen Politik, Wirtschaft und Journalismus entwickelten sich Diskurse. Medien greifen diese auf oder setzen Akzente, um die Relevanz eines Themas für den öffentlichen Diskurs deutlich zu machen. Diese Medienmacht ist nicht nur als bedeutsam für das Funktionieren von Demokratie zu verstehen, sondern erhält ihre Legitimation auch dadurch, dass es Kontrollmechanismen gab

und gibt (Mai 2008), die staatsfern zu organisieren sind. In diesem Gefüge konnten klassische Massenmedien relativ viel Deutungsmacht erhalten.

Die Macht, die sich durch Soziale Medien ergibt, ist im Vergleich dazu vielfältiger verteilt und liegt auf verschiedenen Ebenen – erstens liegt sie in dem, was Bernhard Pörksen »Konnektive« nennt, also Followerinnen und Follower, die sich durch die Netzwerkstrukturen verbinden und so Wirkungsketten bilden können (Pörksen 2018, Pos. 1137ff.) und – wie bei dem Influencer Rezo ([www.youtube.com/channel/UCLCb\\_YDL9XfSYsWpS5xrO5Q](https://www.youtube.com/channel/UCLCb_YDL9XfSYsWpS5xrO5Q), Zugriff: 20.6.2019) – ihr Interesse und ihre politische Meinung direkt online ausdrücken können. Es geht also hier um eine Form von Macht, die deutlich macht, dass diese eben auch in dem Gemeinsam-Handeln liegen kann. Zweitens liegt eine Form von Macht auch in der Quasi-Monopolstellung von Unternehmen wie Facebook und drittens, in den technischen Strukturen von Social Media, die sich, wie wir gesehen haben, unter anderem darin ausdrücken, welche Artikel, welche Posts aufgrund der Entscheidungen von Algorithmen im Wechselspiel mit den Nutzerinnen und Nutzer Relevanz bekommen. Dass auch eine algorithmisierte Öffentlichkeit und ihre Akteurinnen und Akteure Macht haben ist also deutlich. Wobei: Diese Macht geht über die traditionelle Medienmacht hinaus, weil sie Öffentlichkeit nicht nur über Wort, Bild und Ton zu kreieren und zu steuern versucht, sondern gleichzeitig über Daten eine weitere Dimension der Steuerung ermöglicht.

### 3.3 Kontrolle als Aufgabe hinsichtlich der Gestaltung von Öffentlichkeit

Medienkontrolle kann in der und für die Öffentlichkeit als Machtinstrument wahrgenommen werden, um Öffentlichkeit zu gewährleisten. Dabei ist Öffentlichkeit nicht als »neutraler Ort« zu verstehen, sondern das hier verwendete Verständnis von Öffentlichkeit beinhaltet normative Prämissen: Erstens ist eine freie Öffentlichkeit eine wesentliche Grundlage von einer funktionierenden Demokratie, und zweitens soll hier davon ausgegangen werden, dass Demokratie und Öffentlichkeit einer Orientierung am Gemeinwohl bedürfen. Mir ist bewusst, dass Gemeinwohl ein umstrittenes Konzept ist – denn wer bestimmt darüber, was für alle zum Wohle ist? Trotzdem möchte ich hier diese Ausrichtung vorschlagen, weil es sich bei Gemeinwohl um einen – wie Herfried Münkler und Karsten Fischer es nennen – »normativen Orientierungspunkt sozialen

Handelns« (Münkler / Fischer 2002, 9) handelt. Gemeinwohl soll hierbei als Prozess verstanden werden, der ein gutes Leben für alle im Blick behält und das es auszuhandeln gilt. Aus dieser Perspektive sollen nun verschiedene Kriterien abgeleitet werden, die ethische Orientierung geben können, hin zu einer »Ethik der Kontrolle«.

#### **4. Kriterien einer Ethik der Kontrolle: Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung**

*IV. These: Aus einer protestantischen Perspektive stehen Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung als Kriterien für eine Ethik der Kontrolle im Mittelpunkt.*

##### **4.1 Aber was ist mit der Wahrheit?**

Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung klingt gut, aber Sie werden sich vielleicht fragen, warum hier nicht auch Wahrheit genannt wird, denn gerade für medienethische Überlegungen sticht dabei ins Auge, dass Wahrheit grundlegend ist (Ulshöfer 2018). Dies liegt daran, dass ich davon ausgehe, dass einer Gemeinwohlorientierung der Öffentlichkeit auch das Ideal der Wahrheit als regulativer Idee zugrunde liegt. Der Wahrheit gegenüber steht dabei nicht nur die Nicht-Wahrheit, die Lüge, sondern auch, wie der Philosoph Harry G. Frankfurt es nennt, der Bullshit (Berlin 2014). Also diejenigen Aussagen, die einfach Behauptungen sind, die noch jenseits der Nicht-Wahrheit liegen. Der Wahrheit beziehungsweise wenigstens einer Idee von Wahrheit bedarf eine Öffentlichkeit, um zu gemeinsamen Handlungsgrundlagen gelangen zu können. Und wie wir gerade gesellschaftlich sehen, führen Fake News und Bullshit dazu, dass Gesellschaften auseinanderdriften können. Sollte also Wahrheit das Ziel von Medienkontrolle sein? Nimmt man Wahrheit als DAS Ziel von Medienkontrolle, so ergibt sich das Problem, dass es schnell zu einer totalen Kontrolle von Inhalten kommen könnte. Daher:

##### **4.2 Ziel von Kontrolle: Erhalt der Freiheit**

Was sollte Ziel von Medienkontrolle sein? Ich denke, dass eines der wichtigsten Ziele die Erhaltung von Freiheit ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kontrolle ja eher eine Einschränkung von Freiheit darstellen kann. Daher stellt sich die Frage: Um welche Art von Freiheit geht es im Blick auf die Kontrolle: Zunächst hatte das frühe Internet – als es zum WorldWideWeb wurde – ja den Anspruch, ein Hort der Freiheit zu sein. Im Jahr 1996 verfasste

einer der frühen Internetaktivisten, John Perry Barlow, die Unabhängigkeitserklärung des Internets, dort ist unter anderem zu lesen: »Regierungen der industriellen Welt, ihr müden Giganten aus Fleisch und Stahl, ich komme aus dem Cyberspace, der neuen Heimat des Geistes. Im Namen der Zukunft bitte ich Euch, Vertreter einer vergangenen Zeit: Laßt uns in Ruhe .... Wir haben Euch nicht eingeladen. Ihr kennt weder uns noch unsere Welt. Der Cyberspace liegt nicht innerhalb Eurer Hoheitsgebiete. Glaubt nicht, ihr könntet ihn gestalten, als wäre er ein öffentliches Projekt. Ihr könnt es nicht. Der Cyberspace ist ein natürliches Gebilde und wächst durch unsere kollektiven Handlungen.« (Barlow 2012, 254f.) Interessant sind an dieser pathetisch formulierten Unabhängigkeitserklärung zwei Dinge: erstens der Freiheitsbegriff, der hier zugrunde liegt: Man kann von einem libertären Freiheitsverständnis sprechen, bei dem es darum geht, dass sich ein Freiraum entwickelt, indem Menschen und Maschinen uneingeschränkt gestalten und aufbauen können. Zweitens ist interessant, dass dieser Freiraum mit der »Natur« verglichen wird – die einfach wächst. Würden wir unseren Diskussionen um Kontrolle ein solches Verständnis von Freiheit zugrunde liegen, müssten wir wahrscheinlich wie Barlow nur diejenigen Kontrollen ermöglichen, die den Freiraum des Netzes erhalten. Aber wir leben ja in einem Staat mit einem Grundgesetz, das auch für unsere Handlungen im Internet gilt, insofern ist – wie wir auch schon des Öfteren gehört haben – ein Freiheitsverständnis zugrunde gelegt, das sich in Art. 5 findet: »Art 5. (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.« ([www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsg\\_rundlagen/grundgesetz/gg\\_01-245122](http://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsg_rundlagen/grundgesetz/gg_01-245122), Zugriff: 20.6.2019).

Hier wird die Stoßrichtung deutlicher, Freiheit zugespitzt auf Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit ist ein Grundrecht für jeden und jede. Zensur wird abgelehnt, die Einschränkungen ergeben sich aus der Verfassung selbst beziehungsweise sind »um des Nächsten willen« da, wie zum Beispiel der Jugendschutz. Betrachtet man ein theologisches Freiheitsverständnis, so

soll zunächst eine der biblischen Geschichten in ihrer Freiheitsdimension gedeutet werden: Sie zeigt, dass Freiheit ambivalent sein kann und der Verantwortung bedarf. Die Geschichte mit Adam und Eva und der Schlange, der sogenannte Sündenfall (Gen 3), ist insofern unter freiheitstheoretischen Gesichtspunkten interessant, weil sich hier zeigt, dass das Essen der Frucht vom Baum der Erkenntnis zwar tatsächlich frei macht, genauer hinzublicken und zu erkennen. Gleichzeitig führt die mit dem Essen zusammenhängende Überschreitung des Verbots aber auch dazu, den Aufenthalt im Garten Edens und damit auch eine unschuldige Wahrnehmung der Wirklichkeit zu verlieren, wodurch sich auch eine Verletzlichkeit des Menschen zeigt. Eine protestantische Perspektive weiß um die Verletzlichkeit der Menschen und der Ambivalenzen ihres Tuns und um das Schuldigwerden-können des Menschen. Aber trotzdem ist der Mensch frei zu handeln und steht auch in Verantwortung vor Gott und in Relation zum Nächsten. Das eigene Gewissen wird eine wichtige Instanz, die hilft, die Freiheit zu gestalten. Dadurch wird Freiheit eben nicht in einem rein libertären Sinne verstanden, sondern in einem relationalen oder auch kommunikativen Sinne, in seiner Beziehung zur Freiheit der anderen Menschen. Wolfgang Huber schreibt dazu: »die Bedingtheit der Freiheit zeigt sich nicht nur negativ in erfahrener Unfreiheit, sondern positiv auch darin, dass die Eröffnung von Räumen für die freie Entfaltung der Einzelnen ein Bild von gesellschaftlicher Gerechtigkeit als einem ‚System gleicher Freiheiten‘ voraussetzt. Nicht die Durchsetzung derjenigen mit den größten Freiheitschancen, sondern die Fairness gegenüber denen mit den geringsten Freiheitschancen wird dadurch zu einem zentralen Bestimmungselement positiv verstandener Freiheit. Daran zeigt sich, dass Freiheit niemals nur je meine Freiheit ist, sondern das Interesse an der Freiheit des anderen einschließt. Deshalb trägt Freiheit umfassend gedacht, stets den Charakter kommunikativer Freiheit.« (Huber 2015, 45). Bezieht man nun diese Überlegungen auf die Frage, welche Kriterien für die Medienkontrolle eine Rolle spielen sollen, so tritt in den Blick, dass für den jeweiligen Fall oder die jeweilige Regelung gelten sollte, dass die Möglichkeit zu kommunikativer Freiheit gegeben sein muss beziehungsweise bleiben. Es geht also nicht allein um das Abwehren von staatlichen Eingriffen gegen Meinungsfreiheit, sondern es geht um die Gestaltung von Gesellschaft, in der Menschen ihr Leben frei leben können. Daher wird es auch möglich, »[d]ie Freiheit der Meinungsäußerung ... in bestimmten Fällen [zu beschränken], um etwa die Informationsfrei-

heit zu sichern.« (Lischka / Stöcker 2017, S. 44). In diesem Zusammenhang lässt sich auch auf die Bedeutung des Erhalts der Meinungsvielfalt als Ausdruck von kommunikativer Freiheit verweisen.

#### 4.3 Gerechtigkeit als Charakteristikum der Arten von Kontrolle

Nachdem das Ziel von Kontrolle mit dem Erhalt und der Ermöglichung von kommunikativer Freiheit beschrieben worden ist, soll nun die Frage nach den Arten der Medienkontrolle in den Blick treten. Hierbei können natürlich nicht en detail die verschiedenen Arten von Kontrolle – wie beispielsweise ein repräsentatives Gremium wie der Presserat auch für soziale Medien entwickelt werden könnte – thematisiert werden. Es soll im Folgenden um die Frage gehen, was für ethische Kriterien für die Art von Kontrolle wesentlich sein kann. Hierbei möchte ich auf das Thema Gerechtigkeit verweisen. Dies hat zum einen damit zu tun, dass gerade bei der Leitidee von Freiheit, wenn sie als kommunikative Freiheit verstanden wird, diese einhergeht mit Gerechtigkeit, denn es geht nicht um ein individualistisches Freiheitsverständnis, sondern es impliziert den Blick auf das Gemeinwohl. Es geht also um ein Handeln um des Nächsten Willen, wobei es nicht nur um eine Nachbarschaftsethik geht, sondern um Gerechtigkeit, die weiter reicht, wie Martin Luther King deutlich macht im Blick auf das Gegenteil von Gerechtigkeit: »Ungerechtigkeit an irgendeinem Ort bedroht die Gerechtigkeit an jedem anderen.« (King 1967)

Gerechtigkeit als medienethisches Thema ist wiederum eng verknüpft mit der Frage, wie Macht ausgeübt wird. Ein theologisch orientierter Gerechtigkeitsbegriff umfasst daher nicht nur Verfahrensgerechtigkeitsaspekte. Theologisch gesprochen geht es um eine Gerechtigkeit, die am anderen orientiert ist und damit Solidarität und Teilhabe impliziert. Teilhabe kann sich dann in demokratischen Prozessen niederschlagen, in einem fairen Verfahren und in der Beteiligung und Partizipation an den Möglichkeiten, die die Gesellschaft bereitstellt.

#### 4.4 Verantwortung als Aufgabe der Akteurinnen und Akteure

Eine Ethik der Kontrolle lässt sich also zwischen Freiheit und Gerechtigkeit verankern. Die zentrale Frage bei dem Thema Medienkontrolle ist jedoch auch, wer die Akteurinnen und Akteure sind, die Kontrolle initiieren, mit der Kontrolle von Medien

zu tun haben und für die diese Regulierung geleistet werden soll. Die Frage nach der Verantwortung ist dabei zentral: Wer hat hier die Verantwortung – diese Frage hilft beim Aufdecken von Machtstrukturen, bei der Initiierung von Kontrollmechanismen. Die heuristische Funktion der Frage nach der Verantwortung hilft daher auch bei der Umsetzung von Vorstellungen wie Freiheit und Gerechtigkeit und bei der Zuschreibung von Handlungsmöglichkeiten. Verantwortung kann mit dem Theologen Dietrich Bonhoeffer in einem vierfachen Sinne charakterisiert werden: Zur Verantwortungsübernahme bedarf es der Freiheit, handeln zu können, es bedarf der Wirklichkeitsgemäßheit, dass Handeln entsprechend der Situation gelingt, es bedarf eines Handelns, das orientiert ist am Stellvertreter-Sein und damit auch am Wohl des anderen, und Verantwortungsübernahme kann Schuld implizieren. Bonhoeffer macht dabei darauf aufmerksam, dass »Verantwortung und Freiheit ... einander korrespondierende Begriffe [sind]. Verantwortung setzt sachlich ... Freiheit voraus, wie Freiheit nur in der Verantwortung bestehen kann. Verantwortung ist die in der Bindung an Gott und den Nächsten allein gegebene Freiheit des Menschen.« (Bonhoeffer 1992, 283).

### **5. Herausforderung durch Technologie – Medien(selbst-)Kontrolle, ihre Umsetzungsmöglichkeiten und ihre Grenzen**

*V. These: Medienethik kann zur Reflexion über grundlegende Fragen nach der Ausrichtung von Kontrolle beitragen. Dabei geht es auch darum, dass Freiheit nicht durch Kontrolle ersetzt wird, sondern Kontrolle im Dienst der Freiheit stehen sollte. Hierbei zeigen sich auch die Grenzen von Kontrolle.*

Was tun mit diesen zugegebenermaßen abstrakten Überlegungen? Eigentlich sollten wir jetzt jeden Vorschlag zu einer Restrukturierung der Medienpolitik, der Medienkontrolle abklopfen – nach dem, wie hierbei Verantwortung verstanden wird, welches Verständnis von Freiheit hierbei eine Rolle spielt, wie es mit Fragen der Teilhabe und Gerechtigkeit aussieht – und insgesamt, ob dieser Vorschlag ein Verständnis von Öffentlichkeit stärkt, welches auch das Gemeinwohl im Blick hat. Das können wir jetzt natürlich nicht mehr machen, sondern zunächst möchte ich exemplarisch einige Herausforderungen nennen, die mir auch für zukünftige Überlegungen bezüglich der Kontrollmöglichkeiten wichtig erscheinen.

#### **5.1 Herausforderung Technologie, die Frage nach der geteilten Verantwortung und die Grenzen der Verantwortung**

Die gegenwärtige Medienkontrolle setzt stark auf Akteurinnen und Akteure, die entweder selbst in Medien tätig sind oder als Repräsentantinnen und Repräsentanten von gesellschaftlichen Institutionen für die Beratung und Aufsicht in Kontrollgremien aktiv sind. Diese Vorgehensweise setzt einen relativ klar strukturierten Medienbereich voraus. Herausforderungen entstehen daher zum einen, welche gesellschaftlichen Institutionen partizipieren sollen beziehungsweise ob die Besetzung der Gremien nicht direkt von den Bundesbürgerinnen und Bundesbürger oder Mediennutzerinnen und Mediennutzer gewählt werden sollten. Zum anderen ergeben sich durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien noch viel grundlegendere Fragen, denn die Aufgabe, wie Kontrolle bezüglich der Medien und dabei auch Sozialer Medien ansteht, bezieht sich dann nicht allein auf Medieninstitutionen wie Fernsehen etc., sondern grundsätzlich auf den Bereich, in dem traditionelle und Soziale Medien wirken. Dies bedeutet auch, dass die Formen der Kontrolle diesem fluiden Raum gerecht werden müssen. Gleichzeitig führen beispielsweise die Sozialen Medien aufgrund der Fülle an Daten, die mit deren Hilfe erhoben werden können, zu neuen Kontrollherausforderungen, die über die traditionelle Medienkontrolle hinausgeht.

Ein Aspekt ist davon, dass sich unter ethischen Gesichtspunkten die Frage nach der geteilten Verantwortung auftut, die auch technologische Aspekte beinhaltet: Wer ist beispielsweise bei Desinformation verantwortlich zu machen: zunächst natürlich derjenige beziehungsweise diejenige, die diese Information lanciert haben beziehungsweise gepostet haben. Dann geht die Frage nach der Verantwortung weiter an die Plattformbetreibenden sowie an diejenigen, die die entsprechenden Algorithmen entwickelt haben, und an die Nutzerinnen und Nutzer, die die Posts weiterleiten und an traditionelle Medien – je nachdem, wie sie darüber berichten. Hierbei zeigt sich, dass es für die Frage nach einer guten Kontrolle der Abwägungsprozesse bedarf, um zu einem angemessenen Ergebnis zu kommen. Angesichts des digitalen Strukturwandels geht es bei der Medienkontrolle also nicht mehr allein um die Informations- und Inhaltsebene, sondern die Datennutzung spielt auch eine Rolle. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, wann aus Kontrolle Überwachung wird und wie sich für Kontrolle Technologien nutzen lassen beziehungsweise wo

diese ihre Grenzen haben, wenn Sie an die Diskussionen um die Uploadfilter denken. (vgl. zu den Maßnahmen Russ-Mohl 2018, 258ff.),

Was sind die Grenzen von Kontrolle und damit auch von Verantwortung? Gerade freiheitliche Gesellschaften bedürfen auch der nicht-kontrollierten Freiräume, um Kreativität entwickeln zu können. Grenzen der Kontrolle sind in verantwortlicher Weise zu ziehen, sodass die Freiheitsrechte Einzelner nur in gut begründeten Fällen eingeschränkt werden. Dass diese Entscheidungsprozesse Verantwortung fordern, ist deutlich. Bei der Frage nach dem rechten Maß für die Verantwortung, lässt sich wiederum von Bonhoeffer lernen: »Unsere Verantwortung ist nicht eine unendliche, sondern eine begrenzte. Innerhalb dieser Grenzen freilich umfaßt sie das Ganze der Wirklichkeit; sie fragt nicht nur nach dem guten Willen, sondern auch nach dem guten Gelingen des Handelns, nicht nur nach dem Motiv, sondern auch nach dem Gegenstand, sie sucht das gegebene Wirklichkeitsganze in seinem Ursprung, Wesen und Ziel zu erkennen ... Weil es nicht um die Durchführung irgendeines grenzenlosen Prinzips geht, darum muß in der gegebenen Situation beobachtet, abgewogen, gewertet, entschieden werden, alles in der Begrenzung menschlicher Erkenntnis überhaupt.« (Bonhoeffer 1992, 267). Es geht also um ein situatives Abwägen, ein Realisieren des Handlungsraums.

## 5.2 Herausforderung Medienkompetenz und Öffentlichkeit

Damit Medien, und damit gerade auch Soziale Medien, in einem angemessenen Sinne genutzt werden können, bedarf es einer Medienkompetenz. Diese ist als Teil von Bildung zu verstehen, die sowohl die Nutzung von klassischen Medien umfassen sollte als auch Anwendung, Gestaltung und Nutzung von Sozialen Medien. Hier ist meines Erachtens auch der Ort, dass Fragen nach Gerechtigkeit, Teilhabemöglichkeit, Umgang mit anderen etc. gestellt und diskutiert werden und angemessenes Verhalten miteinander eingeübt werden kann, insbesondere im schulischen Bereich. Daher gehören für mich zur Medienkompetenz nicht nur das Wissen um Medien, ihre Institutionen, die Arbeitsabläufe, Aufgaben von Journalistinnen und Journalisten, das Know-how von Medienpolitik, sondern auch Medienethik. Werden diese Kompetenzen schon als Teil von schulischen Kompetenzen vermittelt, so kann darin auch eingeübt werden, wie mit mehr Meinungsvielfalt und einer größeren Öffentlichkeit beziehungsweise einer Pluralität von Öffentlichkeiten

im Sinne einer kommunikativen Freiheit umgegangen werden kann. Zwar mag dies angesichts von Radikalisierungsmöglichkeiten im Internet sowie dem verschärften Umgangston und Fake News naiv erscheinen, aber es bedarf einer Vielzahl an Ansätzen, wie Medienkompetenz und -ethik vermittelt wird und wie ethisches Verhalten eingeübt werden kann.

Öffentlichkeit orientiert sich nicht von selbst am Gemeinwohl, sondern wird von den Teilnehmenden an der Öffentlichkeit selbst geschaffen und gestaltet. Daher sind Fragen nach der Verantwortung immer noch wesentlich. Es gilt dann auch in den Blick zu bekommen, dass die Kontrolle im Medienbereich, gerade wenn es sich um technische Infrastruktur beziehungsweise Medienintermediäre wie Plattformen, wie Facebook zum Beispiel, handelt, nicht allein Aufgabe der jeweiligen Unternehmen bleibt, damit nicht der ganze Informations-/ Kommunikationsbereich zum »Produkt« wird, sondern immer noch auch als gesellschaftlich-politische Prozesse von der Allgemeinheit gestaltet werden können, und damit auch Kontrollmöglichkeiten dieser Prozesse und eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit vorhanden bleiben.

## Literatur:

Barlow, John Perry (2012): *Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace*, in: Kemper, Peter; Menther, Alf und Tillmanns, Julika (Hg.): *Wirklichkeit 2.0. Medienkultur im digitalen Zeitalter*, Stuttgart, 254-256.

Bonhoeffer, Dietrich (1992): *Ethik*, München.

Filipovic, Alexander (2019): *Alles Habermas!? Alternative Theorien für eine Ethik öffentlicher Kommunikation in Zeiten der Digitalität*, in: Bedford-Strohm, Jonas; Höhne, Florian; Zeyher-Quattlander, Julian (Hg.): *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven auf politische Partizipation im Wandel*, Baden-Baden, 218-231.

Floridi, Luciano (2015): *Die 4. Revolution. Wie die Infosphäre unser Leben verändert*, Berlin.

Frankfurt, Harry G. (2014): *Bullshit*, Berlin.

Fuchs, Christian (2019): *Soziale Medien und Kritische Theorie. Eine Einführung*, München.

Hofmann, Jeanette; Holitscher, Marc (2004): *Zur Beziehung von Macht und Technik im Internet*, in: Thiedeke, Udo (Hg.): *Soziologie des Cyberspace. Medien, Strukturen und Semantiken*, Wiesbaden, 411-436.

Huber, Wolfgang (2015): *Freiheit*, in: Anselm, Reiner und Körtner, Ulrich H.J. (Hg.): *Evangelische Ethik kompakt. Basiswissen in Grundbegriffen*, Gütersloh, 41-47.

King, Martin Luther (1967): *Warum wir nicht warten können*, Düsseldorf.

Lischka, Konrad; Christian Stöcker im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (2017): *Digitale Öffentlichkeit. Wie algorithmische Prozesse den gesellschaftlichen Diskurs beeinflussen*. Gütersloh.

Luhmann, Niklas (2018), *Die Kontrolle von Intransparenz*, 2. Aufl., Berlin, 96-120.

Mai, Manfred (2008): *Macht und Gegenmacht. Zum Verhältnis politischer und medialer Macht*, in: Jäckel, Michael / Mai, Manfred (Hg.): *Medienmacht und Gesellschaft. Zum Wandel öffentlicher Kommunikation*, Frankfurt / New York, 123-146.

Maas, Heiko (2019): *Rede von Außenminister Heiko Maas zur Eröffnung der Konferenz FUTURE AFFAIRS - Digital Revolution: Setting global power politics?*, Berlin 29.0.2019, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-future-affairs/2222076>, Zugriff: 3.7.2019.

Meireis, Torsten (2019): »O daß ich tausend Zungen hätte«. *Chancen und Gefahren der digitalen Transformation politischer Öffentlichkeit – die Perspektive evangelischer Theologie*, in: in: Bedford-Strohm, Jonas; Höhne, Florian; Zeyher-Quattlender, Julian (Hg.): *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven auf politische Partizipation im Wandel*, Baden-Baden, 46-61.

Münkler, Herfried / Fischer, Karsten (2002): *Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinsinns*, in: Dies.

(Hg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*, Berlin, 9-18.

Pörksen, Bernhard (2018): *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*, München.

Russ-Mohl, Stefan (2018): *Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde. Warum die Digitalisierung unsere Demokratie gefährdet*, Bonn.

Ulshöfer, Gotlind (2015): *Soziale Verantwortung aus protestantischer Perspektive. Kriterien für eine Ethik der Handlungsräume angesichts des Corporate-Social-Responsibility-Diskurses*, Stuttgart.

Ulshöfer, Gotlind (2018): *Wahrheit und Wahrhaftigkeit als medienethisches Thema im Zeitalter der Digitalisierung*, in: *Hermeneutische Blätter* 24,1 (2018), 169-183.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Der Vortrag wurde am 6. Juni 2019 in Landau im Rahmen der Südwestdeutschen Medientagen 2019: *Medien || kontrolle - Wer kontrolliert die Kontrolleure?* gehalten.

<sup>2</sup> ADM bedeutet: *algorithmic decision making*.

